



Merkblatt zur Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Erreger: Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit wird durch verschiedene Viren, insbesondere durch das Enterovirus 71 und das Coxsackie-Virus hervorgerufen. Der Mensch ist der einzig bekannte Überträger. Die Viren sind weltweit verbreitet. In gemäßigten Klimazonen treten Infektionen saisonal vor allem im Spätsommer und Herbst auf. Die Infektionsrate ist bei Kindern unter 6 Jahren sowie jungen Schulkinder am höchsten.

Übertragung: Die Viren werden vorwiegend direkt von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen, Speichel, Flüssigkeit aus Bläschen oder fäkal-oral, d.h. über Stuhl übertragen. Auch eine Übertragung durch mit Speichel oder Stuhl kontaminierte Oberflächen ist möglich.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit: Die Viren werden vor allem während der Erkrankung ausgeschieden und können noch Wochen danach im Stuhl nachgewiesen werden. Auch infizierte Personen ohne Symptomatik können das Virus ausscheiden.

Inkubationszeit: Die Zeit von der Erregeraufnahme bis zum Erkrankungsbeginn beträgt 3-14 Tage.

Krankheitszeichen: Ein Großteil der Infektionen, möglicherweise bis zu 70 %, verläuft ohne Krankheitszeichen. Kommt die Krankheit zum Ausbruch beginnt sie oft mit Unwohlsein und Fieber. Danach entwickeln sich auf der Zunge, dem Gaumen und in der Backentasche Bläschen oder Geschwüre, die zum Teil recht schmerzhaft sind; auf den Handinnenflächen und den Fußsohlen wird ein meist juckender Ausschlag sichtbar. Im Allgemeinen klingt die Erkrankung nach etwa 8-12 Tagen folgenlos ab. In seltenen Fällen kann es zu Hirnhaut-, Lungen- und Herzmuskelentzündung sowie Lähmungen kommen.

Nachweis: Die Diagnose wird in der Regel anhand des klinischen Bildes gestellt. Es besteht die Möglichkeit auch eine virologische Diagnostik einzuleiten.

Therapie: Die Erkrankung kann nur symptomatisch behandelt werden.

Infektionsschutzmaßnahmen: Enge Kontakte zu Patienten mit Symptomen muss minimiert werden. Erkrankte Personen sollten bis zur vollständigen Genesung keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen. Ein ärztliches Attest ist zur Wiederezulassung nicht erforderlich, kann jedoch vom Gesundheitsamt angeordnet werden, falls sich Krankheitsfälle sehr stark häufen.

Es sollte für mehrere Wochen bei Erkrankten, deren Angehörigen und Betreuer auf eine strikte Händehygiene geachtet werden; Die Finger sollten so selten wie möglich mit Schleimhäuten im Gesichtsbereich (Mund, Nase, Augen) in Kontakt kommen. Wenn eine sichere Anwendung gewährleistet ist, sollte ein virenabtötendes (viruzides) Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Möglicherweise mit Speichel oder Stuhl erkrankter Personen verschmutzte Oberflächen sollten mit einem ebenfalls viruziden Mittel desinfizierend gereinigt werden.

Meldepflicht: Beim Auftreten von gehäuften Erkrankungen (≥ 2) sind Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen dazu verpflichtet, entsprechende personen- und krankheitsbezogene Daten dem Gesundheitsamt zu übermitteln (§ 34 IfSG).